

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sebastian Mitte
[REDACTED]

Per E-Mail: sebastian.mitte@julia-sachsen.de

Ihr Antrag nach dem Sächsischen Transparenzgesetz vom 08.02.2024

Sehr geehrter Herr Mitte,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 08.02.2024.

Mit Ihrer Anfrage nach dem Sächsischen Transparenzgesetz (SächsTranspG) an das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) beantragen Sie Zugang zu folgenden Informationen:

- Übersendung der schriftlichen Abschlussprüfungen der sächsischen Oberschulen und Gymnasien der letzten zehn Jahre inklusive der erstellten Erwartungsbilder

Der von Ihnen persönlich gestellte Antrag vom 8. Februar 2024 auf Übersendung der schriftlichen Abschlussprüfungen der sächsischen Oberschulen und Gymnasien der letzten zehn Jahre inklusive der erstellten Erwartungsbilder wird abgelehnt. Dem Zugang zu den beantragten Informationen steht der Schutz geistigen Eigentums gem. § 5 Abs. 1 Nr. 10 SächsTranspG entgegen (Urheberrechte Dritter). Auf die Begründung im Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 22. Januar 2024, Gz. PS-0127/12/1, wird ergänzend Bezug genommen.

Die darüber hinaus beantragte aufgabengenaue Nennung der Beteiligten, deren Urheberrechte betroffen sind, sowie eine Beschreibung der Beteiligung dieser an der Erstellung der entsprechenden Aufgaben und Erwartungsbilder der Abschlussprüfungen der sächsischen Oberschulen und Gymnasien der Jahre 2014 bis 2023 können Ihnen ebenfalls nicht zugänglich gemacht werden. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus verfügt nicht über eine Übersicht zu den Abschlussprüfungen der Jahre 2014 bis 2023, die diesen Vorgaben entspricht. Die Transparenzpflicht umfasst jedoch nur Informationen, über welche die transparenzpflichtigen Stellen verfügen (vgl. § 2 Abs. 2 S. 1 SächsTranspG) und verpflichtet nicht dazu, Informationen nach Vorgaben des Antragstellers aufzubereiten oder auszuwerten (kein Informationsauswertungs- oder Aufbereitungsanspruch).

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
[REDACTED]

Durchwahl

Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]

buerger@bildung.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
8. Februar 2024

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
[REDACTED]

Dresden,
1. März 2024

MACH [REDACTED]
WAS [REDACTED]
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO) in die Verarbeitung der in diesem Schreiben enthaltenen personenbezogenen Daten von Bediensteten des Freistaates Sachsen wird nicht erteilt. Sollte dieses Schreiben veröffentlicht werden, sind personenbezogene Daten daher unkenntlich zu machen.

Für dieses Schreiben erheben wir gemäß § 12 Abs. 5 S. 2 SächsTranspG keine Verwaltungskosten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus, Carolaplatz 1, 01097 Dresden, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Beauftragte für Bürgeranliegen